

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 943), mit dem das Burgenländische Raumplanungsgesetz geändert wird (Raumplanungsgesetznovelle 2000) (Zahl 17 - 677) (Beilage 957).

Der Rechtsausschuß hat den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Raumplanungsgesetz geändert wird (Raumplanungsgesetznovelle 2000), in seiner 37. Sitzung am Donnerstag, dem 29. Juni 2000, beraten.

Landtagsabgeordneter Gossy wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Gossy den Antrag, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Landtagsabgeordneter Nießl legte nach seiner Wortmeldung einen Abänderungsantrag vor.

Landtagsabgeordneter Glaser legte nach seiner Wortmeldung ebenfalls einen Abänderungsantrag vor und beantragte unter Hinweis darauf, daß zur nächsten Sitzung des Rechtsausschusses sowohl Bürgermeister als auch damit befaßte Verwaltungsbehörden eingeladen und gehört werden sollen, eine Vertagung über die Beratungen zur gegenständlichen Regierungsvorlage einschließlich der beiden eingebrachten Abänderungsanträge.

Nach Debattenbeiträgen von Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Jellasitz, Landesrat Bieler, Landtagsabgeordneten Nießl, Landesrat Ing. Wagner und den Landtagsabgeordneten Glaser und Sipötz, teilte Landtagsabgeordneter Nießl mit, daß der von ihm gestellte Abänderungsantrag zurückgezogen wird.

Anschließend wurde vom Vorsitzenden die Sitzung um 14 Uhr 21 Minuten unterbrochen und um 14 Uhr 24 Minuten wieder aufgenommen.

Landtagsabgeordneter Glaser erklärte nach seiner Wortmeldung, daß der von ihm gestellte Vertagungsantrag zurückgezogen wird.

Nachdem kein weiterer Debattenbeitrag vorlag, wurde vom Vorsitzenden der Antrag des Berichterstatters unter Berücksichtigung der von Landtagsabgeordneten Glaser gestellten Abänderung zur Abstimmung gebracht und mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimme der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt daher der Rechtsausschuß den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Raumplanungsgesetz geändert wird (Raumplanungsgesetznovelle 2000), mit der von Landtagsabgeordneten Glaser beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 29. Juni 2000

Der Berichterstatter:  
Gossy eh.

Der Obmann:  
Dr. Moser eh.

**Änderung der Regierungsvorlage (Zl. 17-677) betreffend das Gesetz, mit dem  
das Burgenländische Raumplanungsgesetz geändert wird  
(Raumplanungsgesetznovelle 2000)**

Die Regierungsvorlage (Zl. 17-677) betreffend das Gesetz, mit dem das Burgenländische Raumplanungsgesetz geändert wird (Raumplanungsgesetznovelle 2000), wird wie folgt geändert:

1. Ziffer 26 der Regierungsvorlage wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„Im § 20 Abs. 4 zweiter Satz entfällt die Wortfolge „geringfügige Bauten (z.B. Garten- und Gerätehütten, kleine Statuen),“.

2. Ziffer 27 der Regierungsvorlage entfällt.

3. Die Erläuterungen zu § 20 Abs. 4 und 5 werden durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„Zu § 20 Abs. 4

Um eine weitere Verhüttelung der Landschaft zu vermeiden, soll – wie vor der Novelle 1994 – auch bei geringfügigen Bauten eine Prüfung im Sinne des § 20 Abs. 5 durchgeführt werden.“